



Eintragungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 1. 7. 2009 auf der Grundlage eingegangener Anregungen.

Hinweise:

Bei Bodenenergien können Bodenentwässerung (kulturgeologische Bodenentwässerung, d. h. Mauerverweh), Einzelröhren oder auch Verbindungen und Verbindungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenentwässerung ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster (Tel. 02512105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DMSchD).

Das Plangebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtiefbereiches, in dem ein Tiefliegendes mit ca. 100 m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachkriegsgebietes. Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgasmissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Eintragspunkte gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.

Bei seiner Lage unterhalb des Tagtiefbereiches wird zudem ein Bauhöhen von 75m über Grund eines Tageskennzeichnung nach dem am 02. 09. 2004 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Allgemeinen Verordnungsverfahren zur Kennzeichnung von Luftfahrtschneisen erforderlich.

I Planungsrechtliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9, Abs. 1 BauGB sowie §§ 1, 1a bis 21 BauNVO)		Ordnungszahl (§ 9 Nr. 1 BauGB)	Anzeichen (§ 9 Nr. 1 BauGB)
Ordnungszahl (§ 9 Nr. 1 BauGB)			Anzeichen (§ 9 Nr. 1 BauGB)
Bäume, Baulinien, Baugrenzen (§ 9, Abs. 1 BauGB)		Baupläne (§ 9, Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9, Abs. 1 BauGB)		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu beladende Flächen (§ 9 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, Führung von Versorgungsleitungen (§ 9, Abs. 1 BauGB)		Flächen für Wald (§ 9, Abs. 1 BauGB)	
Sonstige Festsetzungen (§ 9, Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 14, Abs. 1 BauNVO)		Sonstige Darstellungen	

II Verfahrensübersicht

Dieser Plan wurde im Auftrag des Umwelt- und Planungsausschusses von der Fachabteilung Umwelt und Planung am 01.04.2009.	Dieser Plan wurde im Auftrag des Umwelt- und Planungsausschusses von der Fachabteilung Umwelt und Planung am 15. Nov. 2009.
Der Bürgermeister gez. Effmann (Hubert Effmann)	Der Bürgermeister gez. Effmann (Hubert Effmann)
Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB durch Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses genehmigt worden. Als öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen worden. Borken, den Der Bürgermeister i.V.	Dieser Plan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt auf Grund der Bekanntmachung vom ... Borken, den Der Bürgermeister i.V.
Es wird bestätigt, dass dieser Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Borken am ... als Satzung beschlossen worden ist. Borken, den Der Bürgermeister i.V.	Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Borken (Satzungsbeschluss) wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Bekanntmachung vom ... im Amtsblatt der Stadt Borken. Borken, den Der Bürgermeister i.V.

STADT BORKEN
Bebauungsplan BU 9
Sportplatz
3. Änderung
 Borkenkirchle
 Flur: 4
 Ausfertigung: 12 Ausfertigungen | M. x 1.500